

## Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **26. September 2012**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 4. Juli 2012
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Am Oberndorfer Bach (Mairoll)“
5. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Römerweg (Billa)“
6. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Ziegelhaiden (Holztrattner)“ und Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ziegelhaiden GSWB“
- 6 a. BORG Oberndorf -Neubau; Standortfestlegung (nachträglich aufgenommen)**
7. Stille Nacht 2018 - Grundsatzbeschluss
8. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH - Umstrukturierung der Kredite
9. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberndorf - Aufnahme der Gemeinde Dorfbeuern
10. Franz Xaver Gruber-Straße 11 - 31; Übernahme in das Öffentliche Gut
11. Mietvertrag Krankenhaus-Parkplatz Dr. Karin Wöran/GOK - Mitunterfertigung der Stadtgemeinde
12. Aufträge, Anschaffungen
13. Subventionen
14. Manuela Guggenberger - Antrag auf Verlängerung der Sperrstunde für das Lokal „Manu's Felsenstüberl“
- 14 a. Standort 2. Salzachbrücke zwischen Oberndorf und Laufen - Grundsatzdiskussion (nachträglich aufgenommen)**
15. Allfälliges

### Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder  
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner  
Stadträtin Waltraud Lafenthaler  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
Stadtrat Wolfgang Stranzinger  
GV Marion Reitsamer  
GV Wolfgang Oberer  
GV Ing. Josef Eder  
GV Bärbel Stahl  
GV Ing. Florian Moser  
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer  
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner  
GV Gerhard Rosenstatter  
GV Peter Illinger  
GV Markus Doppler  
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd  
GV Dietmar Prem  
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner  
Stadträtin Maria Petzlberger  
GV Markus Strobl  
GV Josef Hagmüller

## Entschuldigt abwesend:

GV Josef Auzinger  
GV Michael Hillebrand, MAS  
GV Anna Schick  
GV Anneliese Höller

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter  
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter - zu TOP 1. - 6 a.  
Dipl.-Ing. Stephan Kettl, GF Reinhaltverband - zu TOP 1. - 11.

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 7 Zuhörer anwesend.

## Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

### 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung der Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Es liegen zwei Anträge gemäß k§ 25 (8) Sbg. GdO 1994 i. d. g. F. um nachträgliche Aufnahme von dringenden Tagesordnungspunkten vor. Unterfertigt wurden beide Anträge von den Gemeindevertretungsmitgliedern Feichtner, Petzlberger, Mayrhofer und Schröder.

**„BORG Oberndorf - Neubau; Standortfestlegung“ soll als Punkt 6 a. und „Standort 2. Salzachbrücke zwischen Oberndorf und Laufen - Grundsatzdiskussion“ als Punkt 14 a. in die Tagesordnung aufgenommen werden.**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die beiden vorstehenden Tagesordnungspunkte in die heutige Sitzung aufzunehmen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Die Aufnahme wird einstimmig beschlossen.**

Bürgermeister Schröder ersucht die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger um ihre Wortmeldungen im Rahmen der Fragestunde zu Themen auf der heutigen Tagesordnung.

*Herr Thür meldet sich zu Wort und stellt fest, dass die Initiative „Zukunft Oberndorf“, welche er ins Leben gerufen hat, 158 Unterschriften gesammelt hat. Sie wurden der Stadtgemeinde abgegeben. Er habe sich zum Teil über das Projekt schlecht informiert gefühlt. Es sei jedoch in letzter Zeit so einiges an Information ergangen.*

*Bürgermeister: Am morgigen Tag findet eine Informationsveranstaltung zum Bebauungsprojekt „Oberndorf-Mitte“ statt und hier besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Bei der jetzigen Sitzung mögen nur Fragen zur Tagesordnung gestellt werden bzw. wird ersucht, einige ausgewählte sehr kurz vorzubringen, da die Diskussion morgen stattfinden wird.*

Fragen von Herrn Thür:

1) Warum sind die Unterlagen von der Homepage der „Salzburg“ verschwunden?

Bürgermeister: Meines Erachtens waren dies die Auslobungsunterlagen, die nach Einleitung des Verfahrens wahrscheinlich herausgenommen wurden. Bitte diese Fragen an Direktor Sturm zu stellen.

2) Wer bezahlt die Konzepte und den Architektenwettbewerb?

Bürgermeister: Die Wohnbaugenossenschaft.

3) Aus welchem Grund werden nur 15.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen und das gesamte Areal beträgt 60.000 m<sup>2</sup>?

Bürgermeister: Aus der Motivation heraus, dass eine 2. und 3. Baustufe möglich ist und diese Konzeption ein Muss für die 1. Baustufe war. Ob „die Salzburg“ zum Zug kommen wird, das hängt allein vom Grundbesitzer ab. Es wird sicherlich Gespräche gegeben haben. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat das Vorkaufsrecht und wahrscheinlich wird sich die Genossenschaft ein weiteres gesichert haben, doch dies ist lediglich eine Annahme von mir.

4) Man hört immer von 400 Wohnungssuchenden in Oberndorf?

Bürgermeister: Das sind nicht nur Familien sondern auch Singles, Seniorenpaare etc.. Seit Beginn Ihrer Initiative haben wir noch weitere Ansuchen erhalten.

5) Werden dann auch Wohnungen frei?

Bürgermeister: Sehr viele von den 400 Meldungen sind aus Oberndorf und es ist unser Anliegen, diesen Personen Wohnungen anzubieten. Natürlich werden auch wieder einige Wohnungen frei, doch ziehen Kinder aus der elterlichen Wohnung aus und wollen in Oberndorf bleiben.

6) Müssen zusätzliche Kapazitäten im Bereich Kindergärten, Trinkwasserversorgung, Friedhof geschaffen werden?

Bürgermeister: Die Kapazität reicht aus.

7) Zum Projekt „Stille Nacht“ - woher werden € 600.000,-- genommen?

Bürgermeister: Wir bekommen vom Land Salzburg 1,4 Mio. Euro, 600.000 Euro fallen auf Stadt und Tourismusverband. Die Gesamtkonzeption würde ca. 4,2 Mio. Euro betragen. Wir haben uns für die Umsetzung der Phase 1 entschieden - sprich Alter Pfarrhof und Sanitäranlagen. Die Stadt hat im laufenden Budget 200.000 Euro vorgesehen, weitere 200.000 Euro werden wir im nächsten Jahr budgetieren und 200.000 Euro kommen vom Tourismusverband.

8) Worin liegt der wirtschaftliche Nutzen?

Bürgermeister: Die Stadt Oberndorf hat eine gewisse Verpflichtung dem Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ gegenüber. Wir haben den Auftrag zur Sanierung des Alten Pfarrhofes. Überdies haben wir eine Förderung zugesagt bekommen, die über das Normale hinausgeht.

9) Kommt ein Privatbetrieb für das Gesamtkonzept nicht in Frage?

Bürgermeister: Wir haben ihn noch nicht gefunden. Doch die Oberndorfer Gemeindevertretung hat - wie gesagt - Verantwortung dem Stille-Nacht-Lied gegenüber und man muss genau abwägen, ob ein privater Betreiber in Frage kommt.

10) Das Foto in der Bezirkszeitung zeigt den Hintergrund des Flächenwidmungsplanes aus 2005, die SAGIS-Abfrage weicht davon ab.

Bürgermeister: Der Flächenwidmungsplan von 2005 hängt in ausgeplotteter Form an der Pinwand in meinem Büro und hat für mich nur den Informationszweck, wie die Grundstücksgrenzen verlaufen. Wir haben laufend Flächenwidmungsplanänderungen, die aktuell im Bauamt zu finden sind.

11) Was bedeuten die gelb schraffieren Sportflächen?

Bürgermeister: Diese Frage kann ich nicht beantworten, weil ich die Farbe der Schraffierungen nicht weiß. Doch sie geht auch am Thema vorbei.

Dipl.-Ing. Müller erklärt, dass im Plan im Bürgermeisterbüro die Flächen aktuell eingezeichnet sind, in den verordneten Originalplan kann jederzeit in seinem Büro Einsicht genommen werden.

Zu den abgegebenen Unterschriften merkt der Bürgermeister an, dass die Unterschriften geprüft werden, ob sie auch aus Oberndorf sind. Anschließend wird Herr Thür eine Antwort von ihm erhalten.

## **2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 4. Juli 2012**

2. Vizebgm. Mayrhofer meldet sich zu Wort und hält fest, dass im zu beschließenden Protokoll die aufgezeichneten Wortmeldungen nicht ihren Vorstellungen entsprechen und ersucht, ihre per Mail an die Schriftführung übermittelte Wortmeldung dazu zur Gänze zu übernehmen. Wörtliche Wiedergabe:

*„Leider ist unter Punkt Allfälliges kein vollständiges Protokoll vorhanden, wenn mir auch erklärt wurde, durch technische Probleme. Und handschriftlich sei nicht wirklich etwas Nachvollziehbares aufgezeichnet worden.*

*Wenn unser Gerät Probleme hat, hoffe ich, dass dies heute nicht der Fall ist, aber Gabi ist bei der Mitschrift ja auch geübt.*

*Die übrigen Punkte unter Allfälliges wurden inhaltlich wiedergegeben.*

*Die zusätzliche Diskussion über Punkt 7, und allgemein über den Wohnbau in Oberndorf nicht.*

*Stimme nicht zu.“*

Bürgermeister: Meine Wortmeldungen sind auch nicht enthalten, überdies machen wir nur stichwortartige Protokollaufzeichnungen. Wenn jemand seine Wortmeldung wiedergegeben haben möchte, muss er das vorher sagen.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Unter „Allfälliges“ ist anfangs einiges enthalten, doch dann wird es immer weniger. Ich ersuche, dass dies in der nächsten Sitzungen wieder funktioniert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 4. Juli 2012 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 16 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion)**

## **3. Berichte des Bürgermeisters**

Keine Berichte - entfällt!

#### **4. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Am Oberndorfer Bach (Mairoll)“**

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

##### „Grundlagen:

Die gegenständlichen Grundflächen sollen in den nächsten Jahren bebaut werden. Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 69 ROG 2009.

##### Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Am Oberndorfer Bach (Mairoll)“ zu beschließen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Am Oberndorfer Bach (Mairoll)“ zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **5. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Römerweg (Billa)“**

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

### „Grundlagen:

Die Verkaufsfläche des bestehenden Billa-Marktes soll auf max. 600 m<sup>2</sup> erweitert werden. Die erforderliche Standortverordnung der Landesregierung wurde bereits erlassen. Gemäß § 44 ROG 2009 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht und im Falle einer Baulandausweisung der Baulandbedarf dies zulässt.

### Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Römerweg (Billa)" zu beschließen.“

GV Illinger: Durch die Vergrößerung der Verkaufsflächen werden die Kunden mehr und es gibt eine veränderte Verkehrs- und Parksituation. Ich hätte gerne Gespräche wegen einer Verkehrslösung Zufahrt Römerweg. Die Parksituation am Römerweg ist katastrophal. Es wäre auch interessant, wie viele Angestellte des Krankenhauses keinen Parkplatz haben.

Bürgermeister: Die vorhandenen Parkflächen sind gesetzeskonform. Es gibt auch ein Parkraumkonzept. Alles Andere ist Sache der Betriebsgesellschaft der Reha, doch das hat mit Billa nichts zu tun. Es hat ein Bewilligungsverfahren gegeben, wo hervorging, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Parkplätze sogar über Norm sind. Natürlich kann man immer alles verbessern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Römerweg (Billa)" gemäß § 67 Abs. 4 ROG 2009 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 6. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Ziegelhaiden (Holztrattner) und Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ziegelhaiden GSWB“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

### „Grundlagen:

Die gegenständlichen Grundflächen sollen in den nächsten Jahren bebaut werden. Gemäß § 44 ROG 2009 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht und im Falle einer Baulandausweisung der Baulandbedarf dies zulässt. Gemeinsam mit der Flächenwidmungsplanänderung wird der bestehende Bebauungsplan erweitert und abgeändert.

### Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Ziegelhaiden (Holztrattner)" samt dem Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ziegelhaiden GSWB“ zu beschließen.“

Bürgermeister Schröder: Es hat einiger Anstrengungen bedurft, dass es hier zu einer Lösung kommt. Wir haben auch beschlossen, den bestehenden Spielplatz an die GSWB zu verkaufen, der in gleichem Maße zur Verfügung stehen muss. Die Flächenwidmungsplan-Änderung ist jetzt durchgeführt. Es geht um ein Ausmaß von insgesamt ca. 4000 m<sup>2</sup> und eine GFZ von 0,94. Einsprüche gibt es keine und es wurden Empfehlungen gemacht, die hoffentlich umgesetzt werden.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Der Bebauungsplan ist auch dabei. Doch diese ganze Fläche wurde noch nicht diskutiert. Es geht nicht nur um den ehemaligen Wohleser-Grund sondern auch um die direkt angrenzenden Spießberger-Gründe. Es gibt schon ein Gremium, z. B. den Bauausschuss, wo diese riesige Fläche diskutiert werden soll. Was ist hier vorgesehen und wer hat diesen Entwurf gemacht? Ich kenne kein Gremium, in dem wir dies behandelt haben.

Dipl.-Ing. Müller: Das Grundstück Wohleser ist nicht dabei, daher ist darüber nicht zu diskutieren. Dipl.-Ing. Ursula Brandl hat den Bebauungsplan erstellt.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Warum nimmt man es nicht dazu und warum passiert immer alles schrittweise? Da kann man doch ein Gesamtkonzept machen. Diese Sachen gehören in einem breiteren Rahmen unter Einbindung der Öffentlichkeit diskutiert, das sind 7.000 m<sup>2</sup>. Was man damit macht, das macht dann auch den Preis aus. Es wird immer nur Stück für Stück und alles im stillen Kämmerlein gemacht und dann beschließt es die Gemeindevertretung. Wir stimmen dem Flächenwidmungsplan zu, doch die Bebauung gehört diskutiert.

Bürgermeister: Du weißt, warum diese Bebauung notwendig ist. Wohleser hat bei uns noch nichts eingereicht, daher wurde nichts aufgenommen. Es geht um eine Wohnbebauung, wofür die FLWP-Änderung vorliegt, um die Causa Holztrattner abzuschließen. Es ist gelungen, mit der Wohnbaugenossenschaft einen Wettbewerb durchzuführen. Das Wettbewerbsergebnis ist in die Bebauungsgrundlagen eingeflossen. Die Bebauungsdichte wird letztendlich 0,75 haben, das ist eine ortsübliche Bebauung. Das ist in ganz Ziegelhaiden so. Es ist auch gelungen, eine Verkehrsführung für die Fußgänger entlang der Lokalbahn zu erhalten.

GV Strobl: Wo befindet sich die Zufahrtsstraße, das geht nicht hervor?

Bürgermeister: Zugefahren wird über die Michael-Gundringer-Straße und im Bereich der Tiefgarageneinfahrt. Es liegt hiezu ein entsprechendes Sachverständigengutachten vor.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Was ist mit dem Kinderspielplatz?

Bürgermeister: Er wird in der gleichen Größe erhalten, geht in das Eigentum der Genossenschaft über und auch in deren Pflichten.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Wir warten immer darauf, bis jemand etwas machen will. Wir sollten doch unserer Verpflichtung nach in der Gemeindevertretung uns im Vorhinein etwas überlegen, was wir machen möchten, um nicht an bestehende Bebauungspläne angewiesen zu sein. Wir warten immer erst die Vorschläge ab. Als Gemeindevertreter wünsche ich mir, im Voraus sagen zu können, was ich mir vorstelle, damit auch diejenigen, die kaufen, wissen was sich machen dürfen. Außerdem ist die Öffentlichkeit einzubinden.

Bürgermeister: Es ist sehr populistisch, Bebauungsplanrichtlinien mit den Bürgern zu erarbeiten und sie nach ihren Wünschen zu fragen. Wir haben einen Flächenwidmungsplan. Wir befinden uns hier in einer Gegend, wo du noch vor kurzer Zeit keine Bürgerbeteiligung verlangt hast. Mir ist es nun endlich gelungen, diesen gordischen Knoten zu lösen, was die Bebauung Holztrattner betrifft, und dass die GSWB das Grundstück kauft. Der Bebauungsplan richtet sich nach der örtlichen Umgebung. Wenn die Änderung abgelehnt wird oder wieder zurück an den Start muss, haben wir wieder Fristen. Wir müssen dann den betroffenen Wohnungseigentümern mitteilen, dass die Sache wieder nicht abschlossen werden kann.

Stadtrat Innerkofler: Zum Vorwurf gegen den Bürgermeister ist festzustellen, dass es bei Oberndorf-Mitte doch so geschehen ist, dass vorausschauend die Phasen 2 und 3 überlegt wurden. Doch das ist offenbar auch wieder nicht recht.

Stadtrat Ing. Schweiberer schildert seine eigenen Erfahrungen mit der Bebauung und der Ausnutzbarkeit seiner ehemaligen Gründe und möchte damit festhalten, dass es immer so abläuft. Hätte er die Abläufe im Vorhinein gewusst, hätte er persönlich einen wesentlich höheren Grundstückspreis erzielen können. Man sollte bei der Bebauung festlegen können, was genau gebaut wird (Wohnungen, Geschäfte, Reihenhäuser etc.).

Dipl.-Ing. Müller: Für die Schweiberer-Gründe gibt es einen Bebauungsplan und die Ausnutzbarkeiten, die hier definiert sind, wurden damals vor dem Architektenwettbewerb festgelegt. Sie wurden genau eingehalten. Vorne zum Spar hin ist die dichte Verbauung mit dem Zentralkörper und hinten sind nebeneinander die Reihenhäuser situiert. Im Nachhinein wurde nichts geändert.

Es entwickelt sich eine intensive allgemeine Diskussion bezüglich dieser Bebauung, den Bebauungsgrundlagen, der Bebauungsdichte, die eingehalten wurde, und der verschiedenen Möglichkeiten der Ausnutzbarkeit von Bebauungsflächen (z. B. Änderung von Reihenhäusern auf Wohnungen, weil die Häuser nicht zu verkaufen sind).

Bürgermeister Schröder ergänzt bezüglich der Geschäftsflächen, dass es nicht so ist, dass die Genossenschaften sich diesbezüglich nicht bemühen würden, doch die geplanten Geschäftsflächen wurden nicht in Anspruch genommen. Was den Bau von Reihenhäusern betrifft wurde ihm gesagt, dass aufgrund der Förderungsrichtlinien im Bundesland Salzburg keine Reihenhäuser mehr zu verkaufen seien. Doch das ist eine Grundsatzdiskussion, die im Bauausschuss geführt werden sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Ziegelhaiden (Holztrattner)" samt dem Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 67 Abs. 4 ROG 2009 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (3 Stimmen NOW, 1 Stimme FPÖ)**

## **6 a. BORG Oberndorf - Neubau; Standortfestlegung** (nachträglich aufgenommen)

**Bürgermeister:** Wir haben seit vergangenem Jahr ein Bundesoberstufenrealgymnasium vom Bund zugesprochen bekommen. Derzeit haben wir zwei Klassen, diese befinden sich jetzt im Altgebäude der HAK. Der Bund wurde beauftragt, eine Standortprüfung vorzunehmen. Es sollte dem Neubau eines BORG zugestimmt werden. Es wurde diskutiert, dass mehrere Flächen dafür in Aussicht sind. Es hat eine Prüfung gegeben im Bereich SPZ/Volksschule, die Bolzplatzwiese bei der Stadthalle und die Fläche der alten HAK. Vergangene Woche wurde das Schriftstück mit dem Prüfungsergebnis zugestellt. Es hat eine Besprechung mit Herrn Mag. Mazzucco vom Landesschulrat, der als Bundesvertreter hier zuständig ist, gegeben. Das Ergebnis sieht die Fläche der alten HAK vor. Der Bund braucht eine Entscheidung. Es war so kurzfristig nicht möglich, den Bauausschuss einzuberufen. Dr. Schäffer wird das Schreiben von Dipl.-Ing. Wenger, Land Salzburg, verlesen.

Ich benötige einen Grundsatzbeschluss, dass die Gemeindevertretung sich vorstellen kann, auf diesem Areal das BORG durch den Bund errichten zu lassen. Wir haben hier auch die einmalige Chance, eine neue Normturnhalle zu bekommen, mit sehr geringen finanziellen Leistungen der Gemeinde (je nach Schüleraufkommen). Geplant ist auch, den derzeitigen musischen Zweig um einen naturwissenschaftlichen Zweig zu erweitern.

**Dr. Schäffer** verliest das Schreiben von Architekt Dipl.-Ing. Erich Wenger, Abteilung Projektentwicklung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Zl. 2061-4/651/4-2012 vom 20.09.2012, mit dem Betreff: „BORG Oberndorf, Standortprüfung - Zwischenbericht. Dem Schreiben liegen ein Lageplan der Machbarkeitsstudie und ein Grundstücksgrößenvergleich bei. Drei Standortvarianten wurden geprüft nach folgenden Kriterien:

- Größe der jeweiligen Bauplätze
- Bauliche Ausnutzbarkeit
- Erreichbarkeit, Erschließung, ruhender Verkehr
- Freiräume, Außenflächen
- Übereinstimmung mit REK und Flächenwidmungsplan

Als Resümee unter der Berücksichtigung einiger noch offener Fragen lautet die Standortbeurteilung wie folgt:

*Abschließend wird aufgrund der angeführten Punctuation in der Prüfung und vorliegenden Argumentation aus technischer Sicht - ohne auf die noch offenen Fragen im Punkt zuvor eingehen zu können - schon jetzt eine eindeutige Empfehlung zugunsten der Standortvariante A (Watzmannstraße) ausgesprochen.*

**Bürgermeister:** Das Ergebnis ist eindeutig. Der Architektenwettbewerb sollte bald stattfinden und dafür braucht der Bund einen Grundsatzbeschluss über den Standort, damit die Kosten freigegeben werden können. Ich denke auch, wir wollen alle in der Zukunft eine adäquate Turnhalle und den Jugendlichen der Region diese Schule anbieten können. Die Zufahrt zum Gebäude soll über die Untersbergstraße erfolgen, die Abfahrt über die Watzmannstraße. Wir haben eine diesbezügliche Studie vorliegen. Es geht - wie gesagt - vorerst nur um die Festlegung des Standortes, natürlich sind damit im Zusammenhang auch Synergieeffekte zu bedenken (*Anm.: zur Veranschaulichung wird der Plan an die Wand projiziert*). Geplant sind 8 Klassen zu je 25 Schülern, also im Endausbau 200 Schüler maximal. Derzeit haben wir im Schulbezirk im Gebäude HAK/HAS/PTS 470 Schüler.

**GV Illinger:** Das sind also ca. 700 Personen insgesamt. Mir fällt in letzter Zeit auf, dass sich viele über die Salzburger Straße zur Lokalbahn bewegen und nicht die Schutzwege oder gesicherte Übergänge benützen. Gibt es ein Konzept in diese Richtung, wie der Schulweg aussehen soll?

**Bürgermeister:** Man wird die Verkehrswege prüfen, es wird auch Bewusstseinsbildung in den Schulen notwendig sein. Wir haben einen gesicherten Schulweg bei der Galerie.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Die ÖVP war immer schon der Meinung, dass dies der Standort für ein Schulzentrum ist. Wir haben es auch immer als sinnvoll erachtet, die HAK und ein Gymnasium wegen der Synergienutzung zusammenzugeben. Dies bestätigen auch die Lehrkräfte. Deine Aussage war immer, dass laut Expertenmeinung das BORG besser zur Hauptschule passt. Es wurde durch das Gutachten untermauert, dass es gut ist - so wie die ÖVP gesagt hat - örtlich näher zusammenzugehen, wie es jetzt eben kommt. Für mich ist dies ein Zeichen, wie es ohne Besprechungen und Einbindung der Gemeindevertretung sowie ohne Diskussion in den Fraktionen passiert. Es wird mit uns in keiner Weise diskutiert. Ich sehe es auch als verwunderlich und unverständlich an, dass bei den Buchner-Gründen eine derart dichte Bebauung kommt. Du musstest annehmen, dass der Standort für die Schule in Frage kommt. Der Wohnbau auf den Buchner-Gründen ist viergeschossig geplant, das Gymnasium wird dreistöckig. Ich kann die Denkweise nicht nachvollziehen und man sollte diese Thematik mit der Wohnbaugenossenschaft nochmals besprechen, denn bei der Bauverhandlung ist es zu spät. Es wird viel zu eng dort. Du musst ja die drei Standorte als Möglichkeit vorgeschlagen haben und das auch bestimmt schon vor Wochen. Es gibt null Information, obwohl du das Ergebnis seit 20.09.2012 kennst. Es ist nun wieder so wie damals bei der HAK, eine Politik von der ich nicht nur enttäuscht bin sondern sie im höchsten Maße verurteile. Ich fühle mich als Gemeindevertreterin so, dass ich die Aufgaben nicht so erfüllen kann wie ich möchte, weil die Informationen nicht weitergegeben werden.

Bürgermeister: Du bist erst sehr kurz in der Gemeindevertretung und weißt nicht, wie das Thema Information zu meiner Zeit als Vizebürgermeister und Gemeindevertreter gehandhabt wurde. Es hat damals Fraktionsordner gegeben, die nur sehr dünn waren und wenig Inhalt hatten. Niemals gab es eine umfassendere Information der Gemeindevertretung als es sie jetzt gibt, seit ich Bürgermeister bin. Allein die ausführlichen Amtsberichte im Vorfeld zeigen dies und man kann hier ganz klar die volle Information nachvollziehen. Ich kann der Diskussion nichts abgewinnen, wonach ich gewusst hätte, dass es nun dieser Standort wird. Stets habe ich von mehreren Möglichkeiten gesprochen. Die Standortfrage des Bundes hat ergeben, dass dieser auf dem Altgelände der HAK gewählt der sinnvollste Standort ist, obwohl ich glaube, dass auch jener bei der Hauptschule möglich gewesen wäre. Es sind nicht meine Aussagen, die zu diesem Standort geführt haben. Es war Präsident Mag. Gimpl, der den Standort präferiert hat. Ich persönlich habe immer nur von einem „möglichen“ Standort gesprochen.

Das Schreiben von Dipl.-Ing. Wenger habe ich vergangene Woche bekommen. Da er für längere Zeit weg sein wird, hat er dieses Schriftstück verfasst und Mag. Mazzucco wird, nachdem ich ihn informiert habe, dass noch diese Woche die Gemeindevertretungssitzung stattfindet, mit mir einen Termin vereinbaren. Ich habe nur versucht, die Sache schnell abzuwickeln. Ich muss es jedem Gemeindevertreter zumuten können, dass er sich ein Bild macht und auch eine kurzfristige Entscheidung fällen kann. Es ist sicherlich nicht der Fall, dass Informationen und Vorbereitungsarbeiten nicht an euch fließen. Es gibt wenige Gemeindevertretungen, die derart ausführlich mit Amtsberichten informiert werden.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Fakt ist, dass wir heute erfahren, dass der Bund ein BORG baut, dass es eine Standortuntersuchung gegeben hat und wir heute erfahren haben, dass wir heute über den Standort entscheiden müssen. Man kann also von Einbindung in die Entwicklung nicht sprechen. Der Standort für die Schule ist sicher sehr gut, er ist aus unserer Sicht der bestmögliche. 2006/2007 wurde darüber in Verbindung mit HAK/HAS/PTS ausführlich diskutiert. Damals hätten wir den Buchner-Grund zu einem günstigen m2-Preis sichern sollen. Wir hätten uns die Probleme mit der GSWB erspart. Auch ich finde es leichtfertig, dass du noch vor 2 bis 3 Monaten diese dichte Verbauung auf dem Grundstück Buchner befürwortet hast in der Vermutung, dass dort der Schulbau entstehen wird. Es wird damit nicht einfacher. Der Schulstandort selbst für ein Gymnasium in Oberndorf ist super.

Bürgermeister: Zur Diskussion betreffend Grundkauf Buchner durch die Stadtgemeinde stelle ich fest, dass die Kubatur der neuen HAK/HAS/PTS dort niemals hingepasst hätte. Wenn du

dir aber so sicher warst, dass wir uns das Buchner-Grundstück hätten leisten können, dann wäre ein Finanzierungsvorschlag angebracht gewesen. Ich bin dabei, dieses schwierige Finanzierungsgeflecht zu entwirren.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass diese Bauform der HAK wesentlich teurer ist als ein Bauwerk, das zur Gänze „auf dem Boden der Tatsachen steht“.

Bürgermeister: Ich habe es dir schriftlich gegeben, dass die Schule nicht teurer geworden ist und außerdem ist Fakt, dass die Schule - ich wiederhole mich - in der Größe, wie sie jetzt besteht, dort niemals Platz gehabt hätte. Wir haben uns diese Variante mit dem Grundkauf definitiv nicht leisten können.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Ein paar Bemerkungen: „Der Bund hat das zu zahlen“ - das sind wir alle. Ich bin von den allgemeinbildenden Mittelschulen nicht sehr begeistert. Unsere Gesellschaft braucht mehr berufsbildende Schulen. Wenn wir von Synergien sprechen zwischen Neuer Mittelschule und BORG so wird die Schulbehörde wohl darüber nachgedacht haben, wie der Bedarf für diese neue Schule ist und welche Synergien es vielleicht mit Laufen gibt.

Bürgermeister: Alleine die HAK besuchen 70 Schülerinnen und Schüler aus dem bayerischen Raum, der Zuspruch ist sehr groß. Es ist mir gelungen, sehr viele oberösterreichische Gemeinden zu gewinnen, in die PTS in Oberndorf zu gehen. Wenn ich Ihren Worten folge, möchten Sie lieber kein BORG, weil Sie nicht viel davon halten. Der Bund wird ein BORG bauen und es ist mir lieber, er baut es in Oberndorf als anderswo. Es gibt Diskussionen, die entbehrlich sind. Wir haben nur die eine Chance, die Stadt mit Leben zu erfüllen, das heißt mit Jugend, sprich mit Schulen und mit Wohnbau. Wir haben keine Gewerbeflächen, überdies sind die Grundstücke dafür im angrenzenden oberösterreichischen Raum auch wesentlich billiger. Oberndorf hat das Glück, dass die Wirtschaft, die Handelsbetriebe in der Stadt gehalten werden. Oberndorf ist hier um ein Vielfaches besser gestellt als andere Gemeinden. Wir haben eine sehr gute Frequenz.

GV Strobl: Jeder von euch hat gewusst, dass es nicht viele Möglichkeiten gibt und dies ein möglicher Standort ist, über den ich sehr froh bin. Ich bin auch sehr froh, dass es kein Gymnasium ist sondern ein BORG, denn sonst hätten wir die Hauptschule zusperren können. Die einzige Frage ist, ob ein naturwissenschaftlicher Zweig wirklich sinnvoll ist oder ob es andere Schwerpunktmöglichkeiten gibt. Es muss ein attraktives BORG sein.

Zum Thema, dass die Schüler den kürzesten Weg zur Schule suchen: Die BORG-Schüler werden den anderen Weg über die Färberstraße nehmen. Wir Lehrer können feststellen, dass die Kinder bei der Schultüre abgeholt werden. Die Verkehrs- und Parksituation ist zu überlegen. Das ist ein gesellschaftliches Problem.

Bürgermeister: Ich stimme zu, dass Bewusstseinsbildung erfolgen muss, dass ein Verkehrskonzept notwendig ist, doch - das ist richtig - das ist ein gesellschaftliches Problem. Ich pflichte dir bei, dass es der musische Zweig alleine nicht sein wird. Ich habe auch gebeten zu prüfen, dass im Sozialbereich etwas angeboten wird. Es sind Zusammenhänge mit unserem Krankenhaus interessant. Der Bund hat mir signalisiert, er werde dies prüfen.

GV Rosenstatter: Wäre es bei einem 8-klassigen Gymnasium zuzüglich Nebenräume auch möglich, im Bedarfsfall noch weitere 4 Klassen unterzubringen?

Bürgermeister: Diese Planungen gibt es nicht. Die Kapazität der Schulen und Kindergärten reichen jedenfalls aus und wir haben für die Zukunft noch Kapazitäten frei. Die Geburtenzahlen gehen überdies zurück.

Stadtrat Stranzinger zu Stadtrat Danner: Wir haben in unserer gestrigen Fraktionssitzung auch erstmals von der Sache erfahren und haben sie bis in die Nacht hinein durchdiskutiert. Wir sind froh, dass an einem Standort in Oberndorf ein BORG entsteht, das ist für Oberndorf

ein Gewinn. Die HAK, so wie sie jetzt steht, stünde nach eurer Meinung nicht dort, doch Schüler und Lehrer sind hochfroh darüber. Die Bevölkerung wurde informiert. Zu Dipl.-Ing. Weiner: Natürlich sind wir alle der Bund. Es hat einmal eine Diskussion gegeben, dass in Dorfbeuern ein Gymnasium hätte entstehen sollen, doch so eine Schule gehört an einen Ort mit guter Infrastruktur. Durch die Schulen entsteht eine Umweltrentabilität und die Wirtschaft profitiert.

1. Vizebgm. Feichtner dankt dem Bürgermeister für den gelungenen Schulbau und dass alles in dieser Weise funktioniert

Stadtrat Prem: Der Standort ist der beste, den es gibt. Ich bin erstaunt, dass man Dipl.-Ing. Wenger betraut hat. Mich wundert auch, dass es ein Neubau wird und keine Umbau. Es werden zwischenzeitlich einige Jahre vergehen und wo bringt man dann die Klassen unter, die es bis dahin gibt? Die Verbauung der Buchner-Gründe ist für mich zu massiv, dies wäre nochmals zu diskutieren.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Dipl.-Ing. Wenger hat die Standortfrage nicht beschlossen sondern die Gemeindevertretung. Er hat einen Standort gesucht und in diesem Fall auch eine Empfehlung abgegeben.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Standort für den Schulneubau BORG am Gelände der alten BHAK/BHAS/PTS festgelegt wird.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Der Standort des Schulgebäudes wird einstimmig beschlossen.**

## 7. Stille Nacht 2018 - Grundsatzbeschluss

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In Zusammenarbeit mit dem Ressort von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer wurde eine Machbarkeitsstudie in Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des Stille-Nacht-Bezirkes in Oberndorf in Auftrag gegeben. Auf Basis der Machbarkeitsstudie wurde durch die Architektin Heide Mühlfellner ein Konzept zur Umsetzung der baulichen und gestalterischen Maßnahmen erstellt. Es wurden 3 Maßnahmenpakete definiert:

- Das erste Umsetzungspaket umfasst die Revitalisierung des alten Pfarrhofes mit Neuerrichtung der WC-Anlagen und eines Palaverhauses, den Parkplatz Schöffleutgasse sowie die Museumsgestaltung des alten Pfarrhofes mit einem geschätzten Nettobetrag von ca. € 2,5 Millionen.
- Das zweite Maßnahmenpaket beinhaltet die Adaptierung des Bruckmannhauses mit der barrierefreien Erschließung vom Salzachdamm, die Schaffung einer Ein- und Ausstiegsstelle für Busse sowie die Museumsgestaltung des Bruckmannhauses mit einer Kostenschätzung von ca. € 860.000,00 netto.
- Das dritte Maßnahmenpaket sieht eine Neugestaltung vor allem der Außenanlagen rund um die Stille-Nacht-Kapelle, die Adaptierung des Wasserturmes, die Gestaltung des Platzes und Kunst im öffentlichen Raum in der Höhe von ca. € 645.000,00 netto vor.

Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzungen und der vorhandenen budgetären Mittel des Landes Salzburg sowie der Stadtgemeinde Oberndorf ist nur die Umsetzung des Maßnahmenpaketes 1 mit der Revitalisierung des alten Pfarrhofes, dem Museumskonzept und der Neuerrichtung der WC-Anlagen möglich unter der Prämisse, dass die dafür notwendigen Maßnahmen auf einen Kostenrahmen von € 2 Millionen brutto reduziert werden.

In Gesprächen mit Landeshauptfrau Mag. Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer konnten folgende Finanzierungszusagen erreicht werden:

- Aus der Salzburgleihe (Burgstaller) € 0,4 Millionen
- Aus dem Wirtschaftsressort und dem GAF (Haslauer) € 1,0 Million

Durch die Stadtgemeinde Oberndorf und den Tourismusverband Oberndorf müssten demnach € 600.000,00 zur Umsetzung aufgebracht werden.

In der heutigen Sitzung geht es darum, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Stadtgemeinde Oberndorf in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband sich finanziell an der Umsetzung beteiligt. Weiters sind in Vorbereitung für die Weiterentwicklung des Projektes die Beauftragung von der Architektin Heide Mühlfellner mit den notwendigen Planungsleistungen sowie die Beauftragung von Frau Leni Zimmerebner zur Erstellung eines Museumskonzeptes und von Frau Susanne Tiefenbacher mit der Projektentwicklung zu fassen.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2011 wurde bereits ein Betrag in der Höhe von € 200.000,00 als Rücklage für das Stille-Nacht-Projekt zweckgewidmet. Diese Rücklage kann zur Finanzierung der oben angeführten Beauftragungen herangezogen werden.“

Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

„Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass sich die Stadtgemeinde Oberndorf grundsätzlich in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband an der Umsetzung des Maßnahmenpaketes 1 (Revitalisierung alter Pfarrhof, Erstellung des Museumskonzeptes und Neuerrichtung der WC Anlagen) in der Höhe von brutto € 600.000,00 beteiligt. Zur Kostenermittlung und Machbarkeit dieses reduzierten Maßnahmenpaketes werden die Architektin Heide Mühlfellner, Frau Leni Zimmerebner und Frau Susanne Tiefenbacher beauftragt. Der Auftragsumfang ist auf die Erarbeitung des abgespeckten Maßnahmenpaketes beschränkt. Dazu wird die Rücklage in der erforderlichen Höhe aufgelöst. Die weitere notwendige Vorgangsweise und die

dazu erforderlichen Angebote werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Bürgermeister: Der ursprünglich vorliegende Beschlusstext wurde insofern abgeändert, als zuerst Gespräche hinsichtlich des Honorars für das Museumskonzept zu führen sind und dann die Ausschreibung der Architektenarbeit erfolgt. Dies soll der Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung vorgestellt werden. Es geht jetzt darum, das Konzept zu verfeinern und die Kosten zu reduzieren.

2. Vizebgm. Mayrhofer bedankt sich für die Abänderung der Beschlussformulierung und hält fest (*wörtliche Wiedergabe/Übernahme der per Mail übermittelten Unterlage*):

„- Ich denke bevor man Aufträge vergibt sind Auftragsinhalte und Kosten abzuklären.

- Dass ich den Architekten Krabath immer wieder ins Spiel bringe, denke ist auch eine Pflicht von unserer Stadtpolitik aus, denn es wurde von ihm für den Pfarrhof schon viel planerische Vorarbeit geleistet und zumindest ein Vergleich bzw. eine positive Auswirkung auf die Kosten durch seine Einbindung ist abzuklären.

- Nach erfolgten weiteren Gesprächen, auch unter Einbindung des Tourismusverbandes und Abklärung der offenen Punkte, ist meiner Meinung nach der richtige Zeitpunkt um über Vergaben abzustimmen.“

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass Architekt Krabath mit Architektin Mühlfellner Gespräche über seine Vorarbeit führen wird. Das Konzept wird überarbeitet und dann werden die Fakten auf dem Tisch liegen.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Ich bin im Tourismusverband-Ausschuss und habe noch nie von € 200.000,- gehört, die der Tourismusverband zahlen soll.

Bürgermeister: Ich habe mit dem Vorstand ein Gespräch geführt. Der Tourismusverband wird sich bemühen, € 200.000,- einzubringen. Es handelte sich um ein Vorstandsgespräch und eine finanzielle Beteiligung hat einen touristischen Zweck. Natürlich muss der Vorstand sich diesen Betrag auch in der Jahreshauptversammlung absegnen lassen. Das ist wieder ein typisches Beispiel für Vorgespräche. Es gilt Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen, ob diese dann auch abgesegnet bzw. angenommen werden, das ist eine andere Sache. Es handelte sich um Beratungen im Vorfeld und nicht darum, dass der Tourismusverband-Vorstand etwas verheimlichen wollte. Die Verantwortlichen denken, dass sie es auch schaffen werden - so lautet deren Zusage. Die Stadtgemeinde soll rund € 400.000,- aufbringen, € 200.000,- haben wir bereits budgetiert, die weiteren € 200.000,- wollen wir nächstes Jahr aufbringen. Das ist die Willenskundgebung, die jetzt zu diskutieren ist.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Zahlen müssen wir wieder alle von unseren Steuern, auch wenn dort „Land“ steht. Gehe ich richtig in der Annahme, wenn wir € 400.000,- bezahlen müssen, dass der Schuldenstand der Gemeinde Oberndorf nicht geringer wird?

Bürgermeister: Dann müssen Sie den Antrag stellen, die € 400.000,- nicht für das Stille-Nacht-Konzept sondern für die Schuldentilgung einzusetzen. Wir können natürlich auch über Lösungen zur Reduzierung des Schuldenstandes reden und wie viele Projekte aus dem Ordentlichen Haushalt entstanden sind. Wir können auch darüber diskutieren, wie viele Darlehen ich in meiner Zeit aufgenommen und wie viele ich übernommen habe. Alles außer der Hauptschule und jetzt dem Polytechnikum ist aus dem Ordentlichen Haushalt entstanden und finanziert worden.

Zurück zum Stille-Nacht-Projekt: Machen Sie mir einfach einen Vorschlag. Ich habe hier ein Projekt mit 4,2 Mio. Euro liegen. Es hat einen einstimmigen Beschluss gegeben, das Konzept zu entwickeln, das jetzt vorliegt. Die Mittel dafür wurden von der Gemeindevertretung beauftragt. Wir haben einen alten Pfarrhof und jetzt habe ich eine Frage: Sollen wir den Alten Pfarrhof sanieren oder verfallen lassen?

GV Dipl.-Ing. Weiner: Ich gebe Ihnen keine Antwort, ich habe es vorhin schon gesagt. Ich stelle nur fest, dass Österreich auf demselben Weg ist wie Griechenland. Wir machen von Jahr zu Jahr mehr Schulden und vererben an unsere Kinder eine Katastrophe.

Bürgermeister: Der Umkehrschluss ist der, wir müssen mit den € 400.000,-, die die Stadtgemeinde einbringt, Darlehenstilgung machen und das Land soll mit den 1,4 Mio., die keine Schuldaufnahme sondern vorhandene Tourismus- und GAF-Gelder sind, auch Schuldentilgung machen. Wir lassen den Status quo beim Stille-Nacht-Bezirk. Doch ich habe den Auftrag so verstanden, dass die Gemeindevertretung eigentlich das Projekt umsetzen will. Von irgendetwas müssen wir die Umsetzung bezahlen. Und jetzt habe ich den Ansatz, keine Schulden zu machen sondern so lange mit dem Land zu verhandeln, dass ich eine Förderung über das normale Soll hinaus bekomme. Man sollte auch goutieren, dass es zwei Millionen sind. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz und eine Förderung, wie sie sonst nicht stattfindet. So war es in vielen anderen Bereichen auch.

Stadtrat Ing. Schweiberer erläutert die Konzepte, die es bereits seit 1992 unter den verschiedenen Vorgängern auf jeder Seite immer wieder gegeben hat. Wir (der Tourismusverband) haben das Bruckmannhaus und die Platzgestaltung mitfinanziert, den Ankauf des Alten Pfarrhofes und die Steggestaltung sowie auch die Nutzung (Museum, Standesamt, Kiosk-Verkauf). Jetzt gibt es wieder ein neues Konzept. Ich bin ein absoluter Befürworter für alles, was dort passiert. Doch die Frage „sollen wir nichts mehr tun?“ - das wollte nie jemand.

Bürgermeister: Ich kann mich nicht erinnern, dass wir bei der damaligen Finanzierungsfrage der Bruckmannhauses derart polemisch diskutiert haben - „ja wir wollen es, aber Bürgermeister, warum machst du keine Schuldentilgung?“.

Stadtrat Mag.(FH) Danner zum Thema Schulden: Man kann auch Dinge kaputt sparen. Auch beim Kauf des Bruckmannhauses hat der Tourismusverband mitfinanziert und das war sicher sinnvoll. Als genauso sinnvoll und Investition in die Zukunft sehe ich das Stille-Nacht-Konzept.

GV Strobl: Es sollen die Gemeindeglieder eingeladen werden, sich Gedanken zu machen und ihre Ideen und möglichen Konzepte vorstellen. Ich finde, Christoph Thür wartet zum Beispiel bereits viel zu lange, er sollte von der Gemeinde eingeladen werden.

Bürgermeister: Herr Thür wurde von mir eingeladen.

Stadtrat Innerkofler: Es wurde vom Bürgermeister gut verhandelt. Jetzt haben wir das Glück, dass wir vom Land relativ viel Geld bekommen. Wenn im Stille-Nacht-Bezirk nichts passiert, beschweren sich die Leute auch.

Bürgermeister: Es hat schon viele Konzepte gegeben, es wurde auch in Teilbereichen bereits einiges umgesetzt. Ich finde es schade, jetzt, wo 1,4 Mio. Euro Landesmittel erreicht werden konnten und wir nur € 400.000,- bezahlen müssen, alles kaputt zu reden und negativ zu sein.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Tourismusverband sich € 200.000,- leisten kann.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Tourismusverband und Gemeinde sollten sich um eine gemeinsame Sache bemühen und wenn Gespräche mit den Damen geführt werden, sollte auch der Tourismusverband eingebunden sein, weil er vor Ort ist und die Nutzungen besser abgrenzen kann. Man könnte an der Verbesserung der Zusammenarbeit arbeiten.

Bürgermeister: Es ist für mich keine Frage und der Tourismusverband wurde bisher in alles eingebunden.

GV Illinger: Es ist für mich keine Frage, dass sich alle auf dieses Konzept freuen. Natürlich hat alles mit Geld zu tun. Früher ist nichts passiert und jetzt sollte etwas gemacht werden. Es gefällt mir gut. Bisher wurde alles bezahlt und ich möchte gerne den Beschlusstext hören.

GV Ing. Schweiberer hält noch fest, dass sich auch schon früher sehr wohl Leute viele Gedanken gemacht haben.

Bürgermeister Schröder stellt nunmehr den **Antrag, folgendes zu beschließen:**  
**Die Stadtgemeinde Oberndorf beteiligt sich grundsätzlich in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband an der Umsetzung des Maßnahmenpaketes 1 (Revitalisierung alter Pfarrhof, Erstellung des Museumskonzeptes und Neuerrichtung der WC Anlagen) inklusive Planung in der Höhe von brutto €600.000,-. Zur Kostenermittlung und Machbarkeit dieses reduzierten Maßnahmenpaketes werden die Architektin Heide Mühlfellner, Frau Leni Zimmerebner und Frau Susanne Tiefenbacher beauftragt. Der Auftragsumfang ist auf die Erarbeitung des abgespeckten Maßnahmenpaketes beschränkt. Dazu wird die Rücklage in der erforderlichen Höhe aufgelöst. Die weitere notwendige Vorgangsweise und die dazu erforderlichen Angebote werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Stimmenthaltung GV Dipl.-Ing. Weiner)**

## **8. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH – Umstrukturierung der Kredite**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch den neuen Geschäftsführer der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH wurde mitgeteilt, dass für die Gesellschaft derzeit ein Kredit in der Höhe von € 867.360,-- aushaftet (Stand 05.07.2012). Die Verzinsung mit 01.07.2012 beträgt 1,176 % und wird halbjährlich an den 6-Monats-Euribor angepasst.

Die Überlegung geht dahin, ungefähr 50 % des Kredites mit einem Fixzinssatz auszustatten. Vorgeschlagen werden zwei Varianten:

### **Variante 1**

Fixzins auf 3 Jahre bis zum 30.06.2015 mit 1,45 %

### **Variante 2**

Fixzins auf 5 Jahre bis zum 30.06.2017 mit 1,95 %

In beiden Varianten würde nach Ablauf der Fixzinsdauer die ursprüngliche Zinsbindung wieder aufleben.

Durch die Stadt Laufen als Mitgesellschafter wurde mit Beschluss vom 31.07.2012 die Variante 1 mit einem Fixzinssatz von 1,45 % bis 30.06.2015 für ca. die Hälfte des bestehenden Kredites beschlossen.

Nachdem sich der 6-Monats-Euribor auf historischem Tiefstand befindet, sollte in der Gemeindevertretungssitzung eine prinzipielle Entscheidung getroffen werden, ob analog der Stadt Laufen eine kurzfristige Bindung mit einem Fixzinssatz gewünscht wird.“

Nach kurzer Diskussion kommt man zur einhelligen Auffassung, dass Prognosen diesbezüglich sehr schwer sind und man hier nur eine reine „Bauchentscheidung“ treffen kann. Deshalb wird vereinbart, das vorliegende Anbot nicht anzunehmen und den Zinssatz wie er jetzt ist zu belassen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die derzeitige Zinsregelung beizubehalten.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 9. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberndorf - Aufnahme der Gemeinde Dorfbeuern

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gemeinde Dorfbeuern hat mit Schreiben vom 18.05.2012 um Aufnahme in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberndorf angesucht. Weiters wurde um Aufnahme des Amtsgebäudes der Gemeinde Dorfbeuern als Trauungsort und um Bestellung der beiden Standesbeamten der Gemeinde Dorfbeuern ersucht.

Nach rechtlicher Klärung mit der Landesamtsdirektion, Referat Wahlen und Sicherheit (Mag. Michael Bergmüller) und der Abteilung 11 (Dr. Peter Schernthaner) ist Folgendes festzuhalten:

- Der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberndorf hat einen entsprechenden Beschluss über die Aufnahme der Gemeinde Dorfbeuern in den Verband zu fassen. Weiters ist die Abänderung der Satzungen u. die Erweiterung zu beschließen.
- In den Satzungen wird die Geschäftsführung des Verbandes durch die Stadtgemeinde Oberndorf und damit das Stadtamt Oberndorf normiert. Eine Bestellung von Standesbeamten, welche nicht Bedienstete der Stadtgemeinde Oberndorf sind, widerspricht den Satzungen sowie dem Salzburger Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetz 2001. Weiters ist die Aufnahme eines Trauungsortes außerhalb des Stadtgebietes von Oberndorf ebenfalls dienstrechtlich nicht vorgesehen. Dem Zusatzansuchen der Gemeinde Dorfbeuern (Aufnahme eines externen Trauungsortes und Bestellung von Standesbeamten, die kein dienstrechtliches Verhältnis zur Stadtgemeinde Oberndorf haben) kann somit nicht entsprochen werden.

Die Landesamtsdirektion, Referat Wahlen und Sicherheit, hat mit Schreiben vom 11.06.2012 ein Hörungsverfahren betreffend Aufnahme der Gemeinde Dorfbeuern in den Standesamtsverband Oberndorf eingeleitet. Zur Stellungnahme wurde neben den betroffenen Gemeinden auch die Abteilung 11 aufgefordert.

In der letzten Regionalverbandssitzung wurde mit den verbandsangehörigen Gemeinden folgende Vorgangsweise besprochen:

1. Die Gemeindevertretungen fassen bis Ende September 2012 die notwendigen Beschlüsse betreffend die Aufnahme der Gemeinde Dorfbeuern in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberndorf. Weiters wird ein Beschluss über die Änderung der Satzungen des Verbandes gefasst.
2. Die Aufnahme der Gemeinde Dorfbeuern erfolgt mit 01.01.2013.
3. Die Gemeinde Dorfbeuern hat die Kosten, welche durch die Übernahme der Daten des Standesamtes Dorfbeuern entstehen, zu tragen (EDV-Kosten: ca. €1.000,-- netto; Personalkosten werden nach Aufwand verrechnet).
4. Für den laufenden Betrieb des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes sind keine Ausweitungen im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf notwendig.

In diesem Zusammenhang wird auch auf Wunsch des Referates Wahlen und Sicherheit darauf verwiesen, dass mit 01.04.2013 das zentrale Personenstandsregister (ZPR) in Österreich eingeführt wird. Die Einführung dieses ZPR wird zu umfangreichen Umstellungen in allen Standesämtern in Österreich führen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister folgenden **Antrag**:

1. **Aufnahme der Gemeinde Dorfbeuern in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberndorf bei Salzburg mit 01.01.2013**
2. **Abänderung der Satzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Oberndorf bei Salzburg in § 2 (Wirkungsbereich) um die Gemeinde Dorfbeuern, ebenfalls ab 01.01.2013.**

Diese Beschlüsse werden durch die Gemeinden als Mitglieder des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Oberndorf bei Salzburg gefasst.

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **10. Franz Xaver Gruber-Straße 11 - 31; Übernahme in das Öffentliche Gut**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Seitens der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „salzburg“ wurde mit Schreiben vom 04.09.2012 der Antrag gestellt, die Zufahrtsstraße für die Wohnanlage Franz Xaver Gruber-Straße 11 – 31 in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

Begründet wird der Antrag damit, dass in dem seinerzeitigen Bauplatzerklärungsbescheid aus dem Jahre 1975 für die gegenständliche Wohnanlage festgehalten wurde, dass die im Zuge des Baues zu errichtende Straße auf den Grundstücken 619/4, 619/5, 620/1 und 620/5, alle KG Oberndorf, in das Öffentliche Gut übergehen werden.

Aufgrund einer fehlenden Antragstellung ist die Übernahme bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. In Zusammenarbeit mit der Genossenschaft wurde nunmehr nach den Vorgaben der Stadtgemeinde ein Sanierungskonzept für diesen Straßenteil erarbeitet. Die Genossenschaft plant in nächster Zeit die Sanierung der Straße auf ihre Kosten zu beauftragen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten soll das Straßenstück kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut übernommen werden.“

Bürgermeister Schröder erläutert nochmals im Detail den vorliegenden Amtsbericht.

Da keine Wortmeldungen dazu vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die kosten- und lastenfreie Übernahme des Teilstückes der Franz Xaver Gruber-Straße 11 – 31 (GP 619/4, 619/5, 620/1 und 620/5 alle KG Oberndorf) nach erfolgter Sanierung durch die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „salzburg“ zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **11. Mietvertrag Krankenhaus-Parkplatz Dr. Karin Wöran/GOK – Mitunterfertigung der Stadtgemeinde**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Frau Dr. Karin Wöran ist aufgrund des Eigentumsüberganges nunmehr Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1094 Grundbuch Oberndorf, bestehend aus dem Grundstück 825/1. Es handelt sich hier um den Parkplatz für das Krankenhaus (Altbestand). Der noch mit der Mutter der jetzigen Liegenschaftseigentümerin durch die Stadtgemeinde Oberndorf abgeschlossenen Mietvertrag ist mit 31.12.2011 abgelaufen. Im Rahmen des Überganges der Betriebsführung für das Krankenhaus Oberndorf ist in den Mietvertrag die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft (GOK) gemäß Rahmenvereinbarung eingetreten. Die nunmehrigen Verhandlungen zwischen der Eigentümerin und der GOK sehen die Weiterführung des Mietvertrages mit einer Laufzeit bis 30.09.2030 vor.

Analog dem Mietvertrag für die Erweiterungsfläche ist auch in diesem neuen Mietvertrag in Punkt II die Möglichkeit des Eintrittes der Stadtgemeinde im Falle der vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses der GOK vorgesehen. Durch einen allfälligen Eintritt der Stadtgemeinde in das Vertragsverhältnis wird die GOK als Mieterin jedoch aus dem Vertragsverhältnis nicht entlassen und haftet neben der Stadtgemeinde für die Erfüllung des Vertrages. Der Eintritt der Stadtgemeinde hat durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Vermieterin zu erfolgen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, in diesem Sinne die Unterfertigung des vorliegenden Mietvertrages zwischen Frau Dr. Karin Wöran und der GOK zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **12. Aufträge, Anschaffungen**

### **Freiwillige Feuerwehr Oberndorf**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf plant die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges (RLFA 2000) als Ersatzanschaffung für das seit 1989 in Betrieb befindliche Tanklöschfahrzeug. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen brutto € 380.000,--. Laut Förderrichtlinien des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg beträgt die Förderung € 112.000,--.

Derzeit besteht eine Rücklage in der Höhe von € 97.500,--. Im Voranschlag 2012 sind weitere € 83.000,-- vorgesehen. Der Restbetrag ist 2013 zu budgetieren. Geplant ist, dass der Landesfeuerwehrverband Anfang 2013 die Ausschreibung durchführt. Die Lieferung des Fahrzeuges ist mit Ende 2013/ Anfang 2014 vorgesehen.“

Bürgermeister Schröder erklärt, dass es heute darum geht, einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf des Fahrzeuges zu fassen, damit durch den Landesfeuerwehrverband die Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt werden sowie in weiterer Folge die Beauftragung nach Vorlage der Ausschreibung wiederum durch den Landesfeuerwehrverband erfolgen kann.

Im Jahr 2014 feiert die FFO ihr 150-jähriges Bestandsjubiläum. Das Fahrzeug soll gewissermaßen als „Geburtstagsgeschenk“ unter Verzicht ihres Kostenanteiles angeschafft werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung der oben angeführten Vorgangsweise zur Anschaffung eines RLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### 13. Subventionen

#### **AVOS-Projekt „Gemeinsam aufgetischt - Gerichte aus aller Welt“**

Bürgermeister: Hier handelt es sich um ein Gesundheitsförderungsprojekt im Zeitraum September 2012 bis April 2014 mit dem Themenschwerpunkt Ernährung für 8 Salzburger Gemeinden und 2 Salzburger Stadtteile, insbesondere für die Zielgruppe der Migranten und sozial Benachteiligten. Das Projekt wurde im Sozialausschuss diskutiert.

Stadtrat Stranzinger berichtet: Im Rahmen dieses Integrationsprojekts von AVOS soll es 7 Frühstücks- und 7 Essenstermine mit Kochkursen für Migranten geben. Es gibt eine Untersuchung, wonach sich Migranten ungesund ernähren. Das Projekt verfolgt zwei Ziele: 1. Migration und Zusammenkunft mit Inländern, 2. Gesundheit. Es wurden bereits Projekte dieser Art erfolgreich abgehalten.

Bürgermeister: Die Gemeinde Oberndorf hätte nur die Lebensmittelkosten zu tragen, alle weiteren Kosten trägt das Sozialressort des Landes. GV Dipl.-Ing. Weiner und Stadträtin Maria Petzlberger haben sich bereit erklärt hier mitzumachen, wofür ihnen mein Dank gilt. Ziel ist, das Projekt mit Jahresbeginn 2013 zu starten.

Es wird ersucht, die Kostentragung für die Lebensmittel zu beschließen, der Rahmen ist derzeit nicht bekannt. Bedeckt wird dies aus den Verstärkungsmitteln. Wir sind natürlich bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

GV Strobl: Kinderärztin Dr. Winter würde ihre Räume zur Verfügung stellen und ist sehr engagiert.

Bürgermeister: Die handelnden Personen sind die beiden vorhin von mir Genannten, das Jugendzentrum mit zwei Damen mit Migrationshintergrund, weiters kommen die Hauptschule und die Volksschuldirektorin dazu.

Auf die Frage von GV Oberer, ob auch andere Kinder mitmachen können, antwortet der Bürgermeister, dass daran gedacht sei.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Teilnahme an dem Projekt zu beschließen und damit die Lebensmittelkosten zu übernehmen. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit AVOS kann in diesem Sinne eingegangen werden.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **14. Manuela Guggenberger - Antrag auf Verlängerung der Sperrstunde für das Lokal „Manu's Felsenstüberl“**

- *Vizebürgermeister Otto Feichtner übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz, da es sich um einen Bescheid des Bürgermeisters handelt. Bürgermeister Schröder verlässt das Sitzungszimmer. Somit sind 20 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

1. Vizebgm. Feichtner: Von der Gemeindevertretung wurde die Sperrstundenverlängerung abgelehnt, jetzt gibt es einen Bescheid des Landes Salzburg, dass dies nicht rechtens ist.

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Gemeindevertretung wurde in der Sitzung am 07.03.2012 die Berufung von Frau Manuela Guggenberger gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.02.2012 betreffend Sperrstundenverlängerung für das Lokal „Manu´s Felsenstüberl“ abgewiesen. Gegen den Bescheid der Gemeindevertretung wurde seitens der Berufungswerberin Vorstellung beim Land Salzburg erhoben. Mit Bescheid vom 27.06.2012, Zahl 205-G1/1895/5-2012, wurde durch das Land Salzburg mittels Vorstellungsbescheid die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde zurückverwiesen.

Begründet wurde die Zurückverweisung wie folgt:

*Frau Manuela Guggenberger hat am 22.12.2011 beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Oberndorf um Verlängerung der Sperrstunde für ihr Lokal "Manu's Felsenstüberl" von 02:00 Uhr auf 04:00 Uhr für jeden ersten Samstag auf Sonntag pro Monat zur Durchführung eines Oldies-Abends angesucht. Die beantragte Verlängerung der Sperrstunde wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.02.2012 abgelehnt. Die daraufhin von Frau Guggenberger eingebrachte Berufung wurde von der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf mit Bescheid vom 16.03.2012 als unbegründet abgewiesen.*

*In der Begründung des Berufungsbescheides wird ausgeführt, dass es bei Frau Guggenberger bisher zu keiner rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Sperrstundenübertretung gekommen sei. Auch die PI Oberndorf habe bestätigt, dass Frau Guggenberger bisher weder im Überwachungsrayon negativ in Erscheinung getreten sei, noch sei es im Hinblick auf das betriebene Lokal bisher zu irgendwelchen Zwischenfällen gekommen. Diesen positiven Tatsachen stünden jedoch die negativen Stellungnahmen der Anrainer, insbesondere der direkt Nachbarn gegenüber. In der Begründung des bekämpften Bescheides der Gemeindevertretung wird darauf verwiesen, dass § 113 Abs. 3 GewO 1194 es der Gemeinde ermögliche, unter Bedachtnahme auf die sonstigen öffentlichen Interessen, eine Verlängerung der Sperrstunde auch dann abzulehnen, wenn die Nachbarn wiederholt durch ein nicht strafbares Verhalten der Gäste von der Betriebsanlage des Gastgewerbebetriebes unzumutbar belästigt wurden. Diese Belästigung bestehe sicherlich auch dann, wenn die Einreichplanung zur Betriebsstät- tengenehmigung nur das Abspielen von Hintergrundmusik vorsehe. Eine immer wiederkehrende regelmäßige Veranstaltung stelle eine zusätzliche Lärmbelästigung der direkten Nachbarn, wie in deren Stellungnahmen festgehalten, dar.*

*Die Vorstellungswerberin brachte dagegen im Wesentlichen vor, dass die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf in ihrer Begründung die betriebsanlagerechtlichen Vorschriften der GewO 1994 mit ausübungsrechtlichen Vorschriften des § 113 Abs. 3 GewO 1994 vermenge. Im Hinblick auf den Antrag auf Sperrstundenverlängerung sei von der Gemeindevertretung nur zu prüfen, ob eine unzumutbare Belästigung der Nachbarn durch ein nicht strafbares Verhalten der Gäste vor der Betriebsanlage vorliege. Ob es durch Vorgänge in der Betriebsanlage zu Belästigungen komme, sei Gegenstand des betriebsanlagerechtlichen Verfahrens, welches nicht von der Gemeinde durchzuführen sei. Außerdem wies die Vorstellungswerberin darauf hin, dass die positive Stellungnahme der PI Oberndorf betreffend die Sperrstundenverlängerung bei der Entscheidung gänzlich unberücksichtigt geblieben sei.*

*Im Zuge der Vorlage des Verfahrensaktes durch die Stadtgemeinde Oberndorf führte diese aus, dass es aufgrund der hohen Dichte von Lokalen, deren Sperrstunde auf 04.00 Uhr laute, wiederholt zu Vandalenakten und Ruhestörungen gekommen sei. Die Verlängerung der Sperrstunde für "Manu's*

*Felsenstüberl" würde zu einem Präzedenzfall für andere Lokalbetreiber führen und die derzeit bestehende Belastung der Anrainer noch erhöhen.*

*Die Vorstellungsbehörde stellt folgendes fest:*

*Gemäß § 113 Abs. 3 GewO 1994 kann die Gemeinde unter Bedachtnahme auf die sonstigen öffentlichen Interessen für einzelne Gastgewerbebetriebe eine frühere Aufsperrstunde oder eine spätere Sperrstunde, gegebenenfalls mit den durch den Anlass bestimmten Beschränkungen, bewilligen. Eine solche Bewilligung ist nicht zu erteilen, wenn die Nachbarschaft wiederholt durch ein nicht strafbares Verhalten von Gästen vor der Betriebsanlage des Gastgewerbebetriebes unzumutbar belästigt oder der Gastgewerbebetreibende wegen Überschreitung der Sperrstunde oder der Aufsperrstunde wiederholt rechtskräftig bestraft worden ist. In Orten, in denen Bundespolizeidirektionen bestehen, haben die Gemeinden diese Behörden vor Erteilung der Bewilligung zu hören. Der bekämpfte Berufungsbescheid stützt sich auf den zweiten absoluten Verweigerungsgrund für die Verlängerung der Sperrstunde, nämlich eine wiederholte unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft durch nicht strafbares Verhalten von Gästen des Felsenstüberls vor der Betriebsanlage.*

*Von der Stadtgemeinde Oberndorf wurden die Anrainer innerhalb eines Umkreises von 50 m zur Betriebsanlage zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. In einer der vier eingegangenen Stellungnahmen wird ausgeführt, dass man mit der Sperrstundenverlängerung einverstanden sei. Eine weitere Stellungnahme gibt an, dass aufgrund der bereits bestehenden Lärmbelästigung eine Sperrstundenverlängerung abgelehnt werde. Worin diese Belästigung bestehe, wird nicht weiter ausgeführt. Die dritte Stellungnahme (Herr Sch.) verweist generell auf die "Disco-Horden aus Deutschland", welche massive Lärmbelästigungen, Müllprobleme und Vandalismus-Schäden mit sich brächten. Konkret auf die Gäste von "Manu's Felsenstüberl" wird offenbar in folgender Passage Bezug genommen:*

*"Wenn dann die lautstarke PKW-Abfahrt betrunkenen Gäste und das mit lautem Grölen begleitete Pinkeln über die Salzachböschung (wie bisher bereits) bis in die frühen Morgenstunden erfolgen soll (wofür man ja die Lokalbetreiberin vermutlich nicht verantwortlich machen darf), dann muss man sich in einer Wohngegend mehr als wundern, dass man aus einem Barbetrieb seinerzeit für die Lokalität bei der Stillen Nacht Kapelle offensichtlich nichts gelernt hat". Die vierte Stellungnahme (Fam. St.) stammt von den unmittelbaren Nachbarn von "Manu's Felsenstüberl". Darin wird auf zahllose schlaflose Nächte verwiesen, weil die früheren Betreiber ("Felsenkeller") die Sperrstunde nicht eingehalten hätten. Weiters habe sich der Lärm der Musik über den hinter dem Lokal liegenden Felsen in das Haus übertragen, wodurch sich die Lebensqualität massiv verschlechtert habe. Auch sei es zu ständigem Lärm durch die ankommenden und abfahrenden Autos und zu Geschrei auf den Parkplätzen vor dem Haus gekommen. Abschließend wird in dieser Stellungnahme jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Situation seit der Übernahme des Lokals durch Frau Guggenberger gebessert habe. Trotzdem sei man gegen die Verlängerung der Sperrstunde, weil die Befürchtung bestehe, dass wieder mit ständigem Lärm der Musik zu rechnen sei. In der von der PI Oberndorf eingeholten Stellungnahme wird festgestellt, dass dem Ansuchen auf Sperrstundenverlängerung von 02.00 Uhr auf 04.00 Uhr zur Abhaltung eines Oldie-Abends aus sicherheitspolizeilichen Gründen stattgegeben werden könnte. Frau Guggenberger sei im Überwachungsrayon noch nie negativ in Erscheinung getreten. Seitdem sie das Lokal führe, sei es zu keinerlei Zwischenfällen gekommen.*

*Im Hinblick auf die Stellungnahmen der vier betroffenen Anrainer stellt der Berufungsbescheid der Gemeindevertretung in seiner Begründung lediglich fest, dass von der Mehrzahl der Anrainer auf Lärmbelästigungen durch das Lokal hingewiesen worden sei. Nicht ausreichend gewürdigt wird jedoch, dass auch positive Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde eingelangt sind. Einer der Anrainer gibt in seiner Stellungnahme sogar an, mit der Verlängerung der Sperrstunde einverstanden zu sein. In der vierten Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass sich die Situation durch die neue Lokalbetreiberin für die Anrainer gebessert habe. Der Umstand, dass die derzeitige Betreiberin offenbar eine andere Gästesicht anspricht bzw. auf deren Verhalten positiv Einfluss nimmt und somit Belastungen der Nachbarn reduziert wurden, wird im Berufungsbescheid nicht gewürdigt. Außerdem ist der Vorstellungswerberin dahingehend zuzustimmen, dass die von der Gemeinde eingeholte Stellungnahme der PI Oberndorf nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Die PI Oberndorf äußert sich zur Sperrstundenverlängerung ausschließlich positiv. Der Hinweis, dass es zu keinerlei Zwischenfällen kam, spricht dafür, dass der PI Oberndorf bisher offenbar keine wie auch immer geartete "Beschwerden" betreffend Gästeverhalten vor der Betriebsanlage zugegangen sind.*

*Wie die Vorstellungswerberin weiters zutreffend ausführt, ist es bei der Entscheidung nach § 113 Abs. 3 GewO 1994 unbeachtlich, ob eine von der Betriebsanlage selbst ausgehende Belästigung der Nachbarn vorliegt, etwa durch Hintergrundmusik oder Verhalten der Gäste in der Betriebsanlage. In*

der Begründung des Bescheides der Gemeindevertretung wird allerdings darauf abgestellt, dass die Nachbarn durch ein nicht strafbares Verhalten der Gäste innerhalb der Betriebsanlage des Gastgewerbebetriebes unzumutbar belästigt würden. Eine etwaige von einer Betriebsanlage ausgehende Lärmbelästigung gemäß § 74 Abs. 1 Ziff 2 GewO 1994 ist im betriebsanlagerechtlichen Verfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörde wahrzunehmen. Bei dem in § 113 Abs. 3 GewO 1994 geregelten Versagungsgrund muss es sich um eine wiederholte Belästigung der Nachbarn durch Gäste vor der konkreten Betriebsanlage handeln. Auch die von den Nachbarn vorgebrachte Tatsache, dass durch einen früheren Betreiber des Lokals Sperrstundenübertretungen begangen wurden, kann im gegenständlichen Verfahren keine Rolle spielen. Beide Umstände können daher zur Begründung der Verweigerung der Sperrstundenverlängerung nicht herangezogen werden.

Festzuhalten ist auch, dass bei den durch die Anrainer geltend gemachten Lärmbelästigungen durch Gäste unterschieden werden muss zwischen solchen durch Gäste des Felsenstüberls vor der Betriebsanlage und solchen durch Gäste anderer Lokale. Nicht schlechthin das immissionsverursachende Verhalten einer bestimmten Gruppe von Passanten, mag dies seinen Grund auch in der Existenz von Gastgewerbebetrieben haben, sondern nur Gästeverhalten, welches einer bestimmten Betriebsanlage zuzurechnen ist, ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen (vgl. VwGH 25.4.1995,94/04/0203 in Bezug auf den Widerruf einer bewilligten Sperrstundenverlängerung). Da "Manu's Felsenstüberl" keine Discothek ist, ist bei den in der dritten Stellungnahme angeführten "Disco-Horden" wohl davon auszugehen, dass es sich nicht um Gäste der betreffenden Betriebsanlage handelt. Deren Verhalten ist der Betriebsanlage daher nicht zuzurechnen.

In zwei Stellungnahmen werden die Lärmentwicklung durch abfahrende Gäste sowie Geschrei und Urinieren über die Salzachböschung geltend gemacht. Da hierbei offenbar das Verhalten der Gäste vor "Manu's Felsenstüberl" gemeint ist, hatte die Gemeindevertretung prüfen müssen, ob es sich dabei tatsächlich um Gäste dieses Lokals handelt und ob diese Belästigung der Nachbarn ein wiederholtes und nicht strafbares Verhalten darstellt. Hierzu hätte die Gemeindevertretung als Vorfrage im Sinne des § 38 AVG beurteilen müssen, ob es sich beim beanstandeten Verhalten nicht etwa um Verwaltungsübertretungen im Sinne der §§ 27 und 28 (Anstandsverletzung und Lärmerregung) des Salzburger Landessicherheitsgesetzes handelt. Nur für den Fall, dass die Strafbarkeit nach dem Salzburger Landessicherheitsgesetz verneint werden kann, stellt dieses Verhalten einen Verweigerungsgrund für die Sperrzeitenverlängerung im Sinne des § 113 Abs. 3 GewO 1994 dar. Übertretungen des Landessicherheitsgesetzes sind hingegen von der nach § 26 VStG zuständigen Behörde zu ahnden.

Es wurde somit in der Begründung des Berufungsbescheides nicht ausreichend dargestellt, ob der absolute Verweigerungsgrund für eine beantragte Sperrstundenverlängerung, nämlich eine wiederholte unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft durch nicht strafbares Verhalten der Gäste vor der Betriebsanlage, tatsächlich vorliegt.

Auch bei Fehlen eines absoluten Verweigerungsgrundes kann die Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 1. Satz GewO 1994 die Bewilligung der Sperrstundenverlängerung versagen, wenn sonstige öffentliche Interessen gegen eine Verlängerung sprechen. Vorkehrungen zur Vermeidung von Vandalenakten und Ruhestörungen, auf welche von der Gemeinde bei der Aktenvorlage hingewiesen wurde, sind sicherlich im öffentlichen Interesse gelegen. Der bloße Verweis auf öffentliche Interessen vermag allerdings eine Verweigerung der Sperrstundenverlängerung noch nicht zu rechtfertigen. Es muss im Bescheid vielmehr der Zusammenhang dargelegt werden, inwieweit die Versagung der beantragten, doch eher geringfügigen Verlängerung der Sperrstunde von zwei Stunden pro Monat, geeignet ist, sich auf die Häufigkeit und Intensität der angesprochenen Vandalenakte und Ruhestörungen auszuwirken. Hierbei hätte auch der mit der verlängerten Sperrstunde angegebene Zweck, Abhaltung eines "Oldies-Abends", und die dabei zu erwartende Gästegruppe gewürdigt werden müssen. Ob eine bei solchen "Oldies-Abenden" zu erwartende Gästesicht jener Gästegruppe zuzurechnen ist, welche Lokale besucht, die regelmäßig bis 04.00 Uhr geöffnet sind und für die bisherige Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen verantwortlich gemacht wird, wird zu begründen sein.

Der bekämpfte Bescheid der Gemeindevertretung war daher gemäß § 7 Abs. 5 Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz aufzuheben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde zu verweisen.

Aufgrund der durch die Vorstellungsbehörde dargelegten Rechtsmeinung und Sachlage sowie des weiterhin nicht konkreten Vorliegens von Sicherheitsbedenken seitens der PI Oberndorf und des Umstandes, dass die geforderte bzw. notwendige Überprüfung von Gäs-

ten des Lokales als Vorfrage gemäß § 38 AVG unmöglich erscheint, ist die Aufrechterhaltung der ablehnenden Haltung derzeit nicht möglich.

Auf Basis des Antrages und der Rechtsmeinung der Vorstellungsbehörde, ist die Verlängerung der Sperrstunde für das Lokal „Manu´s Felsenstüberl“ von 02.00 Uhr auf 04.00 Uhr für jeden ersten Samstag auf Sonntag pro Monat zu bewilligen. Im Sinne der betroffenen Anrainer und deren Stellungnahmen im Ermittlungsverfahren sollte diese Sperrstundenverlängerung mit einem Jahr befristet werden.“

Stadtrat Prem: Es ist die Frage, ob es diesen Aufwand wert war. Man hätte sich die Mühe ersparen können, wenn der Vorschlag der NOW respektiert worden wäre.

GV Oberer hält dem entgegen, dass er als Bewohner der Schöffleutgasse seit Jahren nicht mehr schlafen könne und das schon nachvollziehen kann. Seine Nachtruhe sei durch lärmende Personen das ganze Jahr über an den Wochenenden gestört. Es wäre zu überlegen, ob man vielleicht alle um 01.00 Uhr zusperrt, was natürlich nicht möglich sein wird. Es gibt durch übermäßigen Alkoholkonsum immer wieder Vorkommnisse die ein erhebliches Gefahrenpotential bergen. Zum Beispiel wurde einmal um 02.00 Uhr vor seiner Haustüre der Kanaldeckel ausgehoben, um 08.00 Uhr kam dann erst die Polizei, obwohl er bereits 3 Minuten nach dem Vorfall die Polizei gerufen habe.

GV Moser: Die damals durchwegs negative Stellungnahme der Anrainer zu einer Sperrstundenverlängerung ist bekannt. Einer hat mittlerweile seine Meinung geändert. Die Polizei hat eine positive Meinung dazu. Die Folgewirkung ist zu bedenken. Doch wir agieren hier als Behörde und müssen daher dafür entscheiden und die Vorschreibung der BH respektieren.

GV Dipl.-Ing. Weiner hält fest, dass das Thema „Sicherheit in Oberndorf“ in einer eigenen Besprechung behandelt werden sollte. Als Beispiel führt er den Einbruch in ein Elektrogeschäft an, wo eine Alarmanlage installiert war, die direkt zur Polizei aufgeschaltet war. Die Einbrecher haben drei Vitrinen ausgeräumt und waren fort bis die Polizei kam. Das hat damit zu tun, dass die Sicherheit von Oberndorf in den Händen von zwei Polizisten ist, die in der Nacht in einem Umkreis von 20 km patrouillieren. Die können so schnell gar nicht da sein.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Wir können derzeit rechtlich offensichtlich nichts Anderes tun, als die Sperrstundenverlängerung zu beschließen, da die Bezirkshauptmannschaft dies so vorschreibt. Daher ist eine weitere Diskussion unnötig.

1. Vizebgm. Feichtner: Jeder Gemeindevertreter hat das Recht zu dem Thema zu sagen, was er möchte. Meine persönliche Meinung ist auch, dass ich verwundert bin über die positive Stellungnahme der Polizei.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Vizebürgermeister Feichtner den **Antrag, die Verlängerung der Sperrstunde für das Lokal „Manu´s Felsenstüberl“ von 02.00 Uhr auf 04.00 Uhr für jeden ersten Samstag auf Sonntag pro Monat zu beschließen. Die Bewilligung ist mit einem Jahr ab Rechtskraft des Bescheides zu befristen.**

**Offene Abstimmung (19 GV anwesend - Bürgermeister Schröder und GV Illinger sind nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

- *Bürgermeister Schröder übernimmt wieder den Vorsitz, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

#### **14 a. Standort 2. Salzachbrücke zwischen Oberndorf und Laufen - Grundsatzdiskussion** *(nachträglich aufgenommen)*

Der Bürgermeister berichtet, dass vor kurzem die Studie vorgestellt wurde wegen eines Brückenstandorts zwischen Oberndorf-Laufen und der Stadt Salzburg. Vor Jahren gab es eine Studie im Auftrag der EuRegio und des Landes Salzburg. Damals hat es vier Standortvarianten gegeben, eine bei Oberndorf/Triebsbach, zwei bei Anthering/Siggerwiesen und ein Standort kurz vor der Stadt Salzburg. Die drei Standorte oberhalb von Triebsbach wurden von Bayern abgelehnt wegen der stärkeren Verkehrsbelastung und Triebsbach seitens des Naturschutzes. Eine abermalige Überprüfung ergab zwei Standorte: nördlich von Oberndorf, einer in der Mitte zwischen Oberndorf-Süd und Triebsbach. Beide sind nur schwer machbar, vor allen Dingen der Standort Mitte. Die Variante Nord wurde auch aus Kostengründen verworfen. Sowohl ich als auch Laufen haben die Meinung vertreten, dass diese Standorte nicht vorstellbar sind, weil sie Landschaftgebiete durchschneiden, was nicht zu akzeptieren ist. Die Mitte-Variante wäre was den Naturschutz betrifft möglich, doch eine Rücksetzung der Feinstaubbelastung in Laufen ist auch wieder ein Ausschlussgrund für den Naturschutz.

Fakt ist: Die beste Variante Triebsbach ist wegen der Ablehnung des Naturschutzes nicht durchzubringen. Es wird abzuwarten sein, was in der Zukunft die Abfahrt Hagenau bringt, ob sie zu einer Verkehrsentslastung führt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Laufen die Feinstaubbelastung in den Griff bekommt. Für mich ist eine Querung im Süden im Bereich Oichtsiedlung und Schick nach Laufen zum Fischer Huber-Parkplatz, dem Grundstück der ehemaligen ARAL-Tankstelle, nicht denkbar. Es wurde ausreichend diskutiert. Derzeit gibt es keine Lösung. Man denkt noch an, ob es bei Siggerwiesen eine Variante gibt, wo das Natura-2000-Gebiet aus ist. Triebsbach, die sinnvollste Lösung, scheitert am EU-Recht. Wir müssen es so akzeptieren, werden jedoch nicht aufgeben. Aber die beiden zusätzlich geprüften Varianten machen keinen Sinn.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Tatsache ist, dass alles, was Natura-2000 oder ähnlich bezeichnete Gebiete durchschneidet, offensichtlich unmöglich ist. Die Variante in Maria Bühel ist für uns absolut unvorstellbar. Die Variante „Mitte“, die lt. Aussagen der Verkehrsplaner derzeit die einzige theoretisch realisierbare ist, ist auch schwierig. Wir stehen wahrscheinlich dann vor der Situation, eine Variante „Mitte“ oder gar keine. Die Verkehrsplaner sagen, je weiter die Brücke weg ist, umso geringer wird die Verkehrsentslastung für Oberndorf. Theoretisch denkbar wäre vielleicht eine Variante „Mitte“ etwas weiter draußen. Der größere Druck liegt bei Laufen, die haben zwangsweise Handlungsbedarf.

Bürgermeister: Die Variante „Mitte“ in verschwenkter Form, weg von der Oichtsiedlung, wäre sicherlich noch eine Möglichkeit, darüber nachzudenken und dass das Land mit Bayern zusammen nochmals eine Studie in Auftrag gibt. Wenn das so gewünscht ist, werde ich es dort deponieren.

Stadtrat Innerkofler: Doch dann schneidet man Naturschutzgebiet an und das wird wieder ein Problem.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Polemisch formuliert würde ich sagen, dass der Mensch offensichtlich nicht so viel wert ist wie die Natur dort im Auwald.

GV Illinger: Offensichtlich lösen wir das Verkehrsproblem in Oberndorf jetzt nicht und der Verkehr wird täglich mehr durch alles, was in und um Oberndorf gebaut wird. Wurde unsere Feinstaubbelastung schon einmal erhoben?

Bürgermeister: Messungen wurden durchgeführt. Wir haben kein Problem. Wir werden im Gastg-Bereich einmal eine Messung beantragen. Doch im Zentrum gibt es in keinster Wei-

se ein Problem. Ich wollte mit dieser Messung auch die Laufener unterstützen, doch wir konnten nichts nachweisen.

GV Illinger zum Thema Verkehr in der Nußdorfer Straße: Gibt es Ansätze für einen Kreisverkehr, um die Staubildung zu reduzieren?

Bürgermeister: Wie die Gemeindevertretung weiß, wurde auch der Kreisverkehr diskutiert. Wir haben von der GSWB den Grund gesichert, doch auf der anderen Seite gibt es keine Bereitschaft zur Grundabtretung. Daher ist der Kreisverkehr nicht möglich.

In der Nußdorfer Straße staut es in den Morgenstunden durch den Pkw-Durchzugsverkehr, auch aus St. Georgen, die über die Brücke und nach Liefering fahren. Es gibt Wünsche nach einer Regelung, die Göming den Vorrang gibt, doch kann ich mir das nicht vorstellen, das habe ich auch dem Bürgermeister gesagt. In Ziegelhaiden wohnen 2000 Personen, in Göming nur 800. Ich sehe eine Benachteiligung von Ziegelhaiden nicht ein. Ich glaube eher, dass eine Auffahrt auf die B 156 für die Göminger zu überlegen ist. Seinerzeit hat man das bei der Umfahrung nicht gemacht, heute sieht man, dass es notwendig gewesen wäre. Es gibt auch Überlegungen verkehrstechnischer Sicht im Bereich vom Bezirksgericht bis zum Friedhof, aufgrund der Einfahrten vielleicht mit gewissen Maßnahmen die Geschwindigkeit zu reduzieren. Das bedarf natürlich noch Gesprächen mit den Behörden.

Nochmals zurück zum Thema Brückenstandort: Ich tendiere dazu, dass die Diskussion Triebenbach wieder gestartet werden muss und anzufragen ist, ob eine stärkere Verschwenkung von Süden durch eine andere Trassierung möglich ist. Denn, wie es richtig beschrieben wurde, auch der Menschen ist ein Faktor in dieser Welt und den sollte man auch betrachten.

**Dies wird so zur Kenntnis genommen, im Gremium herrscht zum Thema einhellige Meinung.**

## **15. Allfälliges**

Stadtrat Ing. Schweiberer bedankt sich für den Pedibus durch Ziegelhaiden, er ist eine tolle Sache.

GV Dipl.-Ing. Weiner ergänzt zum Pedibus: Man geht, wie der Name sagt, zu Fuß, um die Volksschulkinder auf ihrem Weg zur Schule zu begleiten. Es gibt verschiedene Routen. Wir sammeln die Kinder zusammen und gehen gemeinsam mit ihnen über die Straße. Es war ursprünglich geplant, dass die Eltern zu Schulbeginn angeben, welche Kinder mitgehen werden. Doch es gab keine Meldungen. Wenn man dann geht, geht man zwischenzeitlich in einer Karawane. Es hat sich positiver entwickelt, als wir geglaubt haben.

Stadträtin Petzlberger berichtet ebenso von positiven Erfahrungen. Auf ihrer Route sind nicht so viele Kinder, doch es ist noch Bewusstseinsarbeit bei den Eltern notwendig und im nächsten Schuljahr wird das sicherlich schon besser sein.

Bürgermeister Schröder bedankt sich für die Information und das Engagement und wünscht seinen Vorrednern noch mehr Mitstreiter.

Auf eine Anfrage von GV Illinger bezüglich der Spielhallen in Oberndorf hält Bürgermeister Schröder fest, dass die Gemeinde darauf keine Einflussnahme hat. Es hat eine große Unterschriftenaktion durch das JUZ gegeben. Faktum ist jedoch, dass wir diese Einrichtungen haben und die Gemeinde nicht Gewerbebehörde ist. Überdies sind sie auch dem Ortsbild abträglich.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Das Haus gegenüber Bauernbräu in der Schöffleutgasse wird saniert. Bleibt der Weg dahinter öffentlich erhalten?

Bürgermeister Schröder: Es gibt einen Pachtvertrag zwischen dem Grundbesitzer, der Republik Österreich, und dem Hausbesitzer.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.45 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

# Beschlussfassungsprotokoll GV v. 26.09.12

| TOP | Beschluss | erledigt am | erledigt von |
|-----|-----------|-------------|--------------|
|-----|-----------|-------------|--------------|

1. Aufnahme zusätzliche TOP 6a. und 14a.
2. Protokoll vom 04.07.12
4. Teilabänderung FLWP Bereich Mairoll
5. Teilabänderung FLWP Bereich Billa
6. Teilabänderung FLWP Bereich Holztrattner u. Änderung u. Erweiterung Bebauungsplan Ziegelhaiden/GSWB
- 6a. BORG-Neubau - Standortfestlegung
7. Stille Nacht 2018 - Grundsatzbeschluss Umsetzung Maßnahmenpaket 1
8. Europasteg Errichtungs- u. BetriebsGmbH - Umstrukturierung Kredite; Beibehaltung Zinsregelung
9. Standesamtsverband - Aufnahme Dorfbeuern
10. F. X. Gruber-Str. 11 - 31 - Übernahme i. d. Öffentliche Gut
11. Mietvertrag KH-Parkplatz Dr. Wöran/GOK, Mitunterfertigung Stadtgemeinde
12. Anschaffung Feuerwehrfahrzeug RLFA 2000
13. AVOS-Projekt „Gemeinsam aufgetischt...“
14. Manu`s Felsenstüberl - Sperrstundenverlängerung